

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga Bundeshaus 3003 Bern

Zug, 5. September 2017 ek

Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016 (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Grundsätzliches

Wir begrüssen, dass arbeitsmarktfähige Personen aus dem Asylbereich in die Strukturen der Arbeitsvermittlung gelangen und damit von deren Fördermassnahmen profitieren können. Allerdings führt die Meldepflicht alleine nicht zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration. Bereits im Vorfeld wie auch nach der Meldung sind diverse Arbeitsintegrations- und Qualifizierungsmassnahmen nötig, damit die arbeitsmarktfähigen Personen auch vermittlungsfähig werden. Hierfür muss die Integrationspauschale jedoch namhaft erhöht werden. Diese Forderung wird derzeit vom Bund und den Kantonen im Rahmen der Integrationsagenda diskutiert.

Eine systematische Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit von Personen aus dem Asylbereich ist für die meisten Kantone neu und bedingt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Diese soll auf Basis des Grundlagenpapiers «Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe» vom 23. Januar 2017 erfolgen (erstellt vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren VDK, dem Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, der Städteinitiative Sozialhilfe und dem Schweizerischen Gemeindeverband). Der Kanton Zug startet unter der Leitung des Kantonalen Sozialamtes in Kürze ein Pilotprojekt «Potenzialabklärung».

Ebenso unterstützen wir den Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 14. Juli 2017 (Beilage 1) und die Stellungahme des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) an die VDK vom 6. Juli 2017 (Beilage 2), jedoch mit unten explizit aufgeführten Ausnahmen.

Anträge

Antrag 1

Art. 53a Abs. 1 Entwurf der Verordnung über die Arbeitsvermittlung und Personalverleih (AVV, SR 823.111) soll folgendermassen lauten:

«Die Massnahmen nach Artikel 21a AuG für stellensuchende Personen sind in denjenigen Berufsarten zu ergreifen, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von acht fünf Prozent erreicht oder überschreitet.»

Antrag 2

Art. 53c Abs. 1 Entwurf AVV soll folgendermassen lauten:

«Die öffentliche Arbeitsvermittlung übermittelt den meldenden Arbeitgebern innert fünf dreier Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Meldung Angaben zu Stellensuchenden mit passendem Dossier oder teilt den Arbeitgebern mit, dass keine solchen Personen verfügbar sind.»

Antrag 3

Bei Art. 53d Abs. 1 Bst. b Entwurf AVV soll die Variante gewählt werden:

«Zusätzlich zur Ausnahme nach Artikel 21a Absatz 5 AuG ist eine Stellenmeldung nicht erforderlich, wenn:

b. die Beschäftigung bis zu 14 Tage (Variante: weniger als einen Monat) dauert;»

Begründung

Zu Antrag 1

Wie die Konferenz der Kantone aus unserer Sicht im Entwurf zur Stellungnahme vom 14. Juli 2017 (Beilage 1) in dieser Angelegenheit zutreffend ausführt, ist mit Blick auf die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts Zug nicht nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat den Schwellenwert zur Auslösung der Stellenmeldepflicht auf fünf Prozent in einer spezifischen Berufsgruppe festlegen will. Es ist angebracht, in einem ersten Schritt einen höheren Schwellenwert festzulegen und die regionalen Arbeitsvermittlungszentren nicht von Beginn weg mit Stellenmeldungen zu überfluten. Zudem ist der neu entstehende Personal- und Finanzaufwand für die Kantone zu bedenken. Aus diesem Grund beantragen wir, den Schwellenwert zur Auslösung der Stellenmeldepflicht auf acht Prozent festzulegen. Eine spätere Senkung des Wertes kann allenfalls geprüft werden, wenn die arbeitsmarktliche Notwendigkeit und die Wirkung des neuen Instrumentariums dannzumal ausgewiesen ist. Entgegen dem Vorschlag im Entwurf zur Stellungnahme der KdK vom 14. Juli 2017 soll nicht heute schon ein alternativer Wert vorgeschlagen werden.

Zu Antrag 2

Die Frist für die Übermittlung passender Dossiers und die Sperrfrist für bis zur öffentlichen Ausschreibung einer Stelle sollen gleich lang sein, und zwar in beiden Fällen fünf Tage. Wir sprechen uns darum ebenfalls in Übereinstimmung mit dem bereits genannten Entwurf zur Stellungnahme der KdK vom 14. Juli 2017 für eine Frist von fünf Tagen aus.

Zu Antrag 3

Entgegen des Vorschlags des VSAA in seiner Stellungnahme vom 6. Juli 2017 (Beilage 2), soll generell jede Beschäftigung von der Meldepflicht ausgenommen werden, welche kürzer als vier Wochen dauert. Es soll keine Unterscheidung gemacht werden, ob der Schwellenwert fünf oder acht Prozent beträgt. Die Bürokratie wird bei einem Wert von 14 Tagen sowohl bei den Behörden als auch bei den Unternehmen stark erhöht, ohne dass die eigentliche Zielgruppe der Stellensuchenden einen nachhaltigen Nutzen, d.h. mindestens eine mittelfristige Anstellungsdauer hat.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Manuela Weichelt-Picard Frau Landammann

Tobias Moser Landschreiber

Beilagen:

Beilage 1: Entwurf zur Stellungnahme der KdK vom 14. Juli 2017 Beilage 2: Stellungahme des VSAA an die VDK vom 6. Juli 2017

Kopie per E-Mail an:

- SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch
- Albrecht.Dieffenbacher@sem.admin.ch
- daniel.keller@seco.admin.ch
- hans-peter.egger@seco.admin.ch
- Sicherheitsdirektion
- Direktion des Innern
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Wirtschaft und Arbeit